

Motion über ein Konzept gegen Jugendgewalt

eröffnet am 18. Juni 2007

Die beunruhigende Häufung von Gewaltübergriffen von Jugendlichen bewegt die Menschen in der Schweiz, auch im Kanton Luzern. So sind Übergriffe unter Jugendlichen am Rand von Veranstaltungen keine Seltenheit. Zu denken geben uns auch Exzesse auf Schulhöfen, bei denen es nicht selten unter Jugendlichen zu massiver Gewaltanwendung und zu sexuellen Übergriffen kommt. Der Fokus in der Debatte um Jugendgewalt ist stark auf Jugendliche mit einem Migrationshintergrund gerichtet. Festgestellt wird aber eine Zunahme der Jugendgewalt sowohl bei Schweizer Jugendlichen wie bei Migranten.

Toleranz heisst nicht, Gewalt zu tolerieren: Eine unserer gesellschaftlichen Übereinkünfte ist der Schutz des Schwächeren. Gehen Rechtsradikale auf Migranten los, müssen die Migranten geschützt und die Rechtsradikalen bestraft werden. Genau dasselbe gilt aber auch, wenn Migranten gewalttätig werden. Toleranz heisst nicht, Gesetzesverstösse zu tolerieren. Die Durchsetzung der Rechtsstaatlichkeit heisst unter anderem, Gewalt nicht zu dulden und bei Bekanntwerden von Gewalttätigkeit rasch und konsequent durchzugreifen. Hier scheint eines der Probleme zu liegen: Ein grosser Teil der Bevölkerung hat den Eindruck, dass auf Anzeigen erst reagiert werde, wenn es Schwerverletzte gibt. Ein konsequenteres Umsetzen des Rechtsstaates tut not, ist aber nur Symptombekämpfung und ändert nichts an den Ursachen.

Nur die berufliche Integration führt zur gesellschaftlichen Integration: Die Ursache der zunehmenden Jugendgewalt ist vorab darin zu finden, dass ein Teil der Jugendlichen schlecht in unsere Gesellschaft integriert ist oder den gesellschaftlichen Anforderungen nicht genügt. Jugendliche – unabhängig ob Schweizer oder Ausländer – machen Probleme, wenn sie keine Zukunftsperspektive und keine Arbeit haben. Die berufliche Integration führt auch zur gesellschaftlichen Integration und umgekehrt. Keine Lehrstelle zu finden und somit keine Aussicht auf eine sinnvolle Beschäftigung in unserer Gesellschaft zu haben, macht aggressiv. Wenn Jugendliche das Gefühl haben, in unserer Gesellschaft nicht gebraucht zu werden, löst dies bei ihnen Frustrationen aus, die sich in aggressiven Handlungen entladen, dies sowohl gegen sich selbst wie auch gegen andere.

Fehlende Perspektive = Absturz: Misslingt eine Ausbildung oder der Einstieg ins Berufsleben, so bedeutet dies vielfach der Anfang einer Entwicklung, die über viele Stationen schliesslich als Fall in der Sozialhilfe erscheint. Gemäss einer Skostudie (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe) vom Januar 2007 gehört die Alterskategorie der 18- bis 25-Jährigen mit 3,9 Prozent zu jener mit der höchsten

Sozialhilfequote (Gesamtbevölkerung: 3,0 Prozent). Dabei ist zu beachten, dass 65 Prozent dieser jungen Sozialhilfebezügler/innen keine Ausbildung haben. Die Gesellschaft sollte ein grosses Interesse daran haben, dieses strukturelle Armutsrisiko zu beseitigen und die Chancen Jugendlicher bei der Ausbildung und beim Berufseinstieg zu verbessern. Besondere Probleme stellen sich für einen Teil der ausländischen Jugendlichen: Die mangelnde Integration ihrer Eltern führt dazu, dass diese ihre Kinder in schulischen Belangen kaum unterstützen und beraten können. Hinzu treten Sprachprobleme und die Bildungsferne des Elternhauses. Ohne langfristige Perspektive und ohne die Sozialkontrolle durch das Elternhaus oder eines Schulsystems laufen die Jugendlichen Gefahr, in eine «Hänger-Laufbahn» abzugleiten. Oftmals sind es dann Polizei- oder Fürsorgebehörden, die als erstes wieder mit diesen Jugendlichen in Kontakt kommen.

Zu prüfen: Ausbildungspflicht bis zum 18. Altersjahr: Die Skos weist darauf hin, dass bei Jugendlichen, die seit dem Schulabgang keine Lehre absolviert und kaum gearbeitet haben, zwei typische Reaktionen zu beobachten sind: verlorenes Selbstvertrauen oder übersteigerte Geltungssucht. Die aus dem 19. Jahrhundert stammende obligatorische Schulpflicht bis zum 16. Lebensjahr vermag den Anforderungen nicht mehr zu genügen, die eine moderne Gesellschaft und die Arbeitswelt an die Jugendlichen stellen. Die Anregung der Skos, die Einführung einer über die Schulpflicht hinausführenden Ausbildungspflicht bis zum 18. Altersjahr zu prüfen, sollte deshalb ernst genommen werden. Ein weiteres Modell könnte sein, die Ausbildungspflicht nicht ans Alter festzubinden, sondern an den Erfolg und demzufolge von einer «Abschlusspflicht» zu sprechen. Entsprechend sollten fehlende Lehrstellen allenfalls durch den Staat bereitgestellt werden. Dies war früher durchaus üblich und wurde nicht als ordnungspolitischer Sündenfall betrachtet. Wir zitieren noch einmal aus der Skos-Studie: «Wo marktwirtschaftliche Mechanismen nicht genügen und steuerliche Impulse abgelehnt werden, muss die öffentliche Hand die Möglichkeit erhalten, ergänzend einzugreifen. Der Hinweis auf eine längerfristige Entlastung durch die Demografie nützt den heutigen Jugendlichen nichts und könnte sich erst noch als Trugschluss erweisen.»

Entscheidend sind Kooperation und Koordination: Die SP-Fraktion ist sich bewusst, dass die Verantwortung nicht allein dem Staat zugeschoben werden kann. Doch dort, wo etwas unternommen werden kann, soll dies mit dem optimalen Einsatz der Ressourcen geschehen. Heute sind die Verantwortlichkeiten zur Umsetzung verschiedener Massnahmen innerhalb der Verwaltung verteilt. Wir denken da an Stellen wie die Schule und die Schulsozialarbeit, die Berufsberatung und die Sozialhilfe, aber auch an die Polizei und die Justiz. Eine integrale Sicht und ein aufeinander abgestimmtes Vorgehen fehlen aus unserer Sicht. Dies wird auch durch die Skos-Studie vom Januar 2007 bestätigt: «Die betroffenen Politikbereiche, insbesondere die Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik, die Bildungspolitik, die Integrations-, Familien- und Sozialpolitik handeln recht unabhängig voneinander. Und da die Zuständigkeiten für das genannte Problem auf lokaler, kantonaler und nationaler Ebene angesiedelt sind, ist ein abgestimmtes Handeln oft kaum auszumachen. Die zersplitterte Verantwortung für die Finanzierung der verschiedenen Massnahmen trägt das ihre dazu bei, koordiniertes Handeln zu erschweren.» Entscheidend

für eine integrierte Strategie sind also die Kooperation und Koordination aller Akteure. Dabei sollten auch aktuelle Zuständigkeiten nicht als sakrosankt betrachtet werden.

Massnahmenplan gegen Jugendgewalt: Die SP-Fraktion fordert vom Kanton Luzern einen umfassenden Massnahmenplan gegen Jugendgewalt sowie dessen konsequente Umsetzung. Ein solcher Massnahmenplan könnte ähnlich wie die Drogenpolitik auf vier Säulen basieren und könnte zum Beispiel folgendermassen aussehen:

1. **Gewaltprävention:** Zur Gewaltprävention gehören insbesondere Einrichtungen im Vorschulalter, um die Kommunikations- und Sozialkompetenzen zu stärken. Es gehören aber auch geeignete Massnahmen in der Schule dazu. Im Übergang von der Schule zu Ausbildung und Erwerbsleben sind Coachings, Trainings und individuelle Beratung erfolgversprechend.
2. **Ausbildung und Arbeit:** Der Kanton Luzern muss aktiv veranlassen, dass vermehrt Ausbildung und Beschäftigung angeboten werden. Jugendliche, die auf dem Arbeitsmarkt keine Ausbildung finden, sollten in Lehrwerkstätten ausgebildet werden oder die Möglichkeit für eine «Zertifikatslehre» erhalten. Zudem müsste durch Beschäftigungsprogramme die Arbeitsmarktfähigkeit von Jugendlichen erhalten und verbessert werden.
3. **Integration:** Das Integrationsleitbild sieht auf dem Papier gut aus. Damit es aber Wirkung entfalten kann, muss es umgesetzt werden. Die meisten Migrantinnen und Migranten wollen sich integrieren, scheitern aber zum Teil am soziokulturellen Hintergrund. Beste Hilfe leisten könnten bereits integrierte Migrantinnen und Migranten. Dieses Potenzial gilt es vermehrt zu nutzen. Neben den Regelstrukturen sind Sonderangebote für zugewanderte Jugendliche notwendig. Zweckmässig sind zum Beispiel Integrationsförderungskurse. Wichtig ist aber auch die Elternarbeit.
4. **Repression:** Gewalttätige im Kanton Luzern müssen konsequent bestraft werden. Deshalb muss unsere Polizei präsent sein und bei Übergriffen entschiedener eingreifen. Jugendliche, die sich nicht im Griff haben, müssen spüren, dass die Anwendung von Gewalt von unserer Gesellschaft nicht toleriert wird. Nach der Haftentlassung von Gewalttätigen muss der Kanton Luzern diese betreuen, damit sie wieder in die Gesellschaft eingegliedert werden können. Entsprechende Unterstützung muss angeboten werden, z. B. Anti-Aggressions-Kurse sowie Unterstützung bei der Suche nach Arbeit und Wohnung.

Die Regierung des Kantons Luzern wird beauftragt, einen verwaltungsübergreifenden Massnahmenplan zur Prävention und Bekämpfung von Jugendgewalt auszuarbeiten und dem Grossen Rat zu unterbreiten.

Pardini Giorgio
Dettling Schwarz Trix
Morf Hermann
Kiener Daniela

Suntharalingam Lathan
Pflugshaupt Daniel
Lötscher-Knüsel Trudi